

Grundstück inkl. Doppelhaushälfte

**Hannover - Bothfeld
Heimstättenstraße 19**

**HAN
NOV
ER** 

INHALT

Objektbeschreibung	3
Lage des Grundstückes	4
Zielgruppe	4
Grundstück	4
Kaufpreis	4
Infrastruktur	4
Baubeschreibung	5
Rahmenbedingungen	5
Energetischer Standard / Klimaschutz	6
Ausschreibungs- und Verkaufsbedingungen	6
Besichtigungstermine	7
Auskünfte	7
Ansprechpartner*in	8
Lageplan	9
Ausschnitt aus dem Stadtplan	10
Grundrisse und Bilder	11-22
Informationen zur Datenvereinbarung	23ff

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Zielgruppe: Privatpersonen
- Grundstücksgröße: 406 m²
- Kategorie: Grundstück mit Doppelhaushälfte
- Bewerbungsfrist: 15.12.2025

ANSPRECHPARTNER*IN

Herr Schwiertzky Telefon: 0511 168 – 48529
 E-Mail: Kai.Schwiertzky@Hannover-Stadt.de



Präambel

Das Grundstück „Heimstättenstraße 19“ befindet sich im Stadtteil Bothfeld, welcher sich zwischen dem Mittellandkanal und der Autobahn A 2 erstreckt. Flächenmäßig gehört dieser, in seiner Vielfalt wohl kaum zu übertreffende Stadtteil zu Hannovers größtem Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide.

Bothfeld hat sich aus dem ursprünglich landwirtschaftlich geprägten Dorf zu einem bevorzugten Wohnstandort mit Gebieten unterschiedlichen Charakters entwickelt. Das Ortsbild wird hier im Süden überwiegend von Mehrfamilienhäusern, im Norden vor allem von Einfamilien- und Reihenhäuser sowie Doppelhaushälften geprägt.

Es besteht ein breites schulisches Angebot aller staatlichen Schulformen sowie einer freien Waldorfschule und einem freien Evangelischen Gymnasium im Stadtbezirk. Bothfeld zeichnet sich weiterhin durch ein traditionell reges Vereinswesen aus. Auch die Nahversorgung ist durch Einkaufsparks und kleinere Einkaufsstraßen abgedeckt. Zur Erholung laden Spaziergänge in der nahen GroßeHeide und am Mittellandkanal ein.

Objektbeschreibung

Die Landeshauptstadt Hannover bietet das bebaute Grundstück Heimstättenstraße 19 zu den nachstehenden Bedingungen zum Kauf an.

LAGE DES GRUNDSTÜCKES

Das Grundstück „Heimstättenstraße 19“ liegt im Hannoverschen Stadtteil Bothfeld und besteht aus 2 Flurstücken. Es handelt sich um ein mit einer Doppelhaushälfte bebautes Grundstück einschließlich der vorhandenen baulichen und sonstigen Anlagen. Das Grundstück hat insgesamt eine Größe von ca. 406 qm.

ZIELGRUPPE

Die Ausreibung des Grundstückes richtet sich ausschließlich an Privatpersonen.

IMMOBILIE

Die Flurstücke haben die Katasterbezeichnungen: Gemarkung Bothfeld, Flur 5, Flurstück 36/2 und 94/11 und sind im Grundbuch von Hannover-Bothfeld, Blatt 9384, lfd.Nr. 145 sowie Blatt 10433, lfd.Nr. 99 des Bestandsverzeichnisses eingetragen.

Bebaut ist das ca. 401 qm große Grundstück (Flurstück 36/2) mit einer sanierungsbedürftigen Doppelhaushälfte.

Die Freifläche (Flurstück 94/11, 5 qm) dient ausschließlich als private Grünfläche bzw. Zufahrt und kann nicht als Parkplatz oder für andere Baulichkeiten verwendet werden. Eine gärtnerische Nutzung ist vorstellbar.

Das Grundstück ist mit den Sparten Wasser, Strom und Gas an das Versorgungsnetz der Enercity Netzgesellschaft angeschlossen. Zusätzlich erforderliche Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen sind auf Kosten des Erwerbers herzustellen.

Schädliche Altlasten und Bodenveränderungen sind nicht bekannt. Trümmerschutthaltige Auffüllungen können seitens der Stadt nicht ausgeschlossen werden.

Die Doppelhaushälfte weist grösstenteils den ursprünglich bauzeittypischen Zustand auf. Sichtbare Beeinträchtigungen sind im Rahmen einer Besichtigung aufgenommen worden und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir empfehlen daher dringend die Teilnahme an einem der Besichtigungstermine (s.Seite 6)

Für die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen wie Heizung, Wasserversorgung und Elektrizität wird keine Gewährleistung übernommen.

KAUFPREIS

Der Kaufpreis beträgt **415.000,-- €.**

Erschließungsbeiträge sowie ein Abwasserbeitrag werden nicht mehr erhoben. Sollten neue Grundstücksanschlüsse hergestellt werden, werden die Kosten von den hierfür notwendigen Stellen erhoben. Es wird empfohlen, die Kosten vorab zu erfragen.

Der/die Käufer*in trägt die Kosten des Vertrages und die seiner Durchführung sowie die Grunderwerbssteuer.

INFRASTRUKTUR

Die Straßenbahnhaltestelle „Stadtfriedhof Bothfeld“ ist ca. 500 m entfernt.

Die Grundschule Grimsehlweg befindet sich in ca. 350 m Entfernung und ist fußläufig erreichbar. Verschiedene Kindertagesstätten befinden sich in der unmittelbaren Umgebung. Weiterführende Schulen sind in der Umgebung vorhanden und gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad zu erreichen.

Einkaufsmöglichkeiten befinden sich an der Burgwedeler Straße / Kurze-Kamp-Straße. Auch das A 2 Center in Hannover Altwarmbüchen ist mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln schnell erreicht.

BAUBESCHREIBUNG

Die massive und mit Ziegelmauerwerk verbundene Doppelhaushälfte wurde im Jahr 1926 in eingeschossiger Ausführung mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem Kellergeschoss mit zwei Kellerräumen und einem Spitzboden erstellt. Im Kellergeschoss sind Glasbausteine, in den oberen Geschossen isolierverglaste Holz- und Kunststofffenster sowie im Spitzboden zwei Dachflächenfenster vorhanden. Die beiden Badezimmer jeweils im Erd- und Obergeschoss sind mit einer Badewanne, Waschbecken und WC ausgestattet. Im EG-Bad befindet sich zusätzlich eine separate Dusche. Die Bruttogrundfläche beträgt einschließlich des Spitzbodens ca. 265 m². Die Wohnfläche, ohne Berücksichtigung des Spitzbodens sowie der Dach- und Außenterrasse, beträgt etwa 130 m². Die Bauart des Gebäudes ist bauzeittypisch und insbesondere in Bezug auf Schall- und Wärmeschutz mit heutigen Anforderungen nicht vergleichbar. Der Dämmstandard entspricht mit Ausnahme der seitlichen Fassadenverkleidung und der isolierverglasten Fenster dem Ursprungsjahr. Das Haus wird durch einen Gas-Zentralheizung mit Warmwasseraufbereitung aus dem Jahre 1997 versorgt. Zusätzlich befindet sich in der Küche ein Durchlauferhitzer.

Auf dem Grundstück befindet sich eine Garage mit Schwingtor, sowie im Gartenbereich ein vierstufiges Haustürpodest mit Stahlgeländer sowie ein Vordach mit seitlichen Glaselementen.

In Teilgewerken ist ein hoher Instandhaltungs- und Sanierungsstau erkennbar. Die Elektroinstallation entstammt überwiegend dem Ursprungsjahr. Weiterhin ist das Haus unzureichend schallgeschützt und die Böden sind defekt. Die Heizungsanlage sowie die Installationsleitungen sind veraltet. An der Gebäudehülle sowie im Inneren sind altersbedingt eine Vielzahl an Mängeln vorhanden (Feuchtigkeitsschäden an Decke und Wänden sowie Schäden an Boden- und Wandbelägen).

Der bauliche Zustand des Doppelhauses kann als noch ausreichend mit starken Mängeln bezeichnet werden. Folgende sichtbare Mängel sind vorhanden bzw. Ausbesserungen erforderlich:

- Unzureichender Schallschutz und defekte Böden
- Vielzahl an Mängeln in der Gebäudehülle
- Balkon darf aufgrund einer nicht vorhandenen Brüstungsverkleidung nicht genutzt werden
- Wasserschaden an der Küchendecke erkennbar
- Wasserschaden im Bad/EG sowie im Hausanschluss- und Heizungsraum
- Schäden an den Holzfenstern
- Fehlende Kunststoffverkleidung am Ortgang
- Außenbereich verwildert
- Aussenfassade verunreinigt
- Fußbodenbeläge müssen überwiegend erneuert werden
- Veraltete Heizungsanlage sowie überwiegend alte Installationsleitungen
- Setz- und Putzrisse an einzelnen Stellen
- Schäden an Boden und Wandbelägen

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insgesamt ist eine stark vernachlässigte bauliche Unterhaltung zu erkennen. Empfohlen wird bei einer Besichtigung ggf. die Hinzuziehung eines Sachverständigen.

Die Angaben der Bau- und Zustandsbeschreibung sind Resultat des Besichtigungseindrucks. Eine Funktionsüberprüfung der technischen Einrichtungen wie Heizung, Wasserversorgung und Elt hat nicht stattgefunden. Es wird keine Gewährleistung übernommen.

RAHMENBEDINGUNGEN

- Bebauungsplan Nr. 1465 mit textlichen Festsetzungen
- Reines Wohngebiet (WR-Gebiet)

- Anzahl der Vollgeschosse. I
- Grundflächenzahl (GRZ): 0,3

ENERGETISCHER STANDARD / KLIMASCHUTZ

Bei allen umfangreicher Sanierungen, sowie der Erneuerung der Heizungsanlage sind die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu beachten.

Aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes und der notwendigen Verringerung von CO2-Emissionen empfiehlt die Landeshauptstadt Hannover, ggf. über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, sowohl bei der Erneuerung der Heizungsanlage sowie bei der Gebäudehüllfläche (d.h. Wände, Dach, Fenster, Fußboden) das Augenmerk auf erhöhte Standards zu lenken und klassische fossile Energieträger für das Heizsystem zu meiden, sowie über einen erhöhten Gebäudewärmeschutz Heizenergie zu verringern und zugleich den Wohnkomfort zu erhöhen. Darüberhinaus empfehlen wir den Einsatz regenerativer Energien wie z.B. Photovoltaik.

Für diese Maßnahmen stehen einerseits Bundes- aber auch städtische und regionale Fördermittel bereit.

Bei Fragen zu diesen Themen wenden Sie sich gerne an die Klimaschutzleitstelle der Stadt Hannover, Arndtstraße 1, 30167 Hannover

AUSSCHREIBUNGS- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

Die Ausschreibung erfolgte am 22.11.2025 im Immobilienteil der Wochenendausgabe der hannoverschen Tageszeitungen (Hannoversche Allgemeine Zeitung und Neue Presse).

Bewerbungen sind unter der Angabe „Heimstättenstraße 19“ schriftlich an den Fachbereich Wirtschaft – Immobilienverkehr, Vahrenwalder Straße 7, 30165 Hannover zu richten. Bewerbungen über Internet (E-Mail) werden nicht angenommen.

Die Bewerbungsfrist endet am 15.12.2025 (Datum des Poststempels).

Es werden ausschließlich Bewerbungen von privaten Interessent*innen berücksichtigt.

Die Vergabe des Grundstücks erfolgt im Losverfahren, wobei den ersten 15 Interessent*innen ein Rangplatz zugelost wird. Kommt eine Einigung mit dem/der Interessent*in des ersten Rangplatzes zustande, wird die Stadt dem/der Interessent*in einen Grundstückskaufvertrag übersenden, sowie die erforderliche kommunalrechtliche Zustimmung beantragen. Jedes Kaufangebot der Stadt steht unter dem Vorbehalt der kommunalrechtlichen Zustimmung.

Sofern und sobald diese Zustimmung vorliegt, kann der Grundstückskaufvertrag von einem Notariat, welches der/die Interessent*in vorschlägt, beurkundet werden. Falls die Beurkundung nicht innerhalb von 6 Monaten nach Vorliegen der Zustimmung erfolgt ist, ist die Stadt nicht mehr an das Angebot an den/die Interessenten*in des ersten Rangplatzes gebunden und kann das Grundstück dem/der Interessenten*in des zweiten Rangplatzes zum Kauf anbieten.

Der Kaufpreis ist in voller Höhe vor der notariellen Vertragsbeurkundung zu zahlen. Sämtliche Kosten des Vertrages und die seiner Durchführung sowie die Grunderwerbssteuer trägt der/die Käufer*in.

Bewerben können sich Einzelpersonen und Lebensgemeinschaften. Mehrere Bewerbungen von Einzelpersonen, die eine eheliche oder nichteheliche Lebensgemeinschaft bilden bzw. einen gemeinsamen Haushalt führen oder begründen wollen, sind nicht zulässig. Sie werden als eine Bewerbung behandelt. In der Bewerbung sind alle Personen (Name, Geburtsdatum) aufzuführen, die einer Lebensgemeinschaft angehören.

BESICHTIGUNGSTERMINE

Es werden Besichtigungstermine nach Vereinbarung angeboten. Wir bitten um ihr Verständnis, dass Kinder und Haustiere nicht an der Besichtigung teilnehmen dürfen. Die Doppelhaushälfte ist nicht barrierefrei.

Die Anzahl der Teilnehmenden an den oben genannten Terminen ist begrenzt. Wir bitten Sie daher, sich bei Interesse vorher –gerne auch telefonisch- zu einem der Besichtigungstermine anzumelden. Andernfalls können wir Ihnen eine Teilnahme nicht garantieren. Sollten die o.g. Termine nicht ausreichen, um alle Interessenten*innen zu berücksichtigen, werden wir weitere Termine innerhalb der Ausschreibungsfrist anbieten.

Auskünfte

Alle Für weitere Auskünfte, die das Vergabeverfahren und den Grunderwerb betreffen, steht der

Fachbereich Wirtschaft
Vahrenwalder Straße 7 | 30165 Hannover
Herr Schwiertzky
Telefon: 0511 168 - 48529
Fax: 0511 168 - 45307
E-Mail: Kai.Schwiertzky@hannover-stadt.de

zur Verfügung.

Ansprechpartner*in

ZU FRAGEN DER NUTZUNG UND DER BEBAUUNG:

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
 -Stadtplanung-
 Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 44476
 Herr Holland
61.13@Hannover-Stadt.de

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
 -Bauordnung-
 Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 30655
 Frau Deryck
61.32@Hannover-Stadt.de

ZUM NIEDRIGENERGIE- UND PASSIVHAUS-STANDARD:

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
 -Klimaschutzleitstelle-
 Arndtstraße 1 | 30167 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 43611
 Frau Büchner
67.11@Hannover-Stadt.de

ZUM ABWASSERBEITRAG UND ZU GRUNDSTÜCKS-ANSCHLÜSSEN FÜR DIE ENTWÄSSERUNG:

Stadtentwässerung Hannover
 -Beiträge und Anschlusskosten-
 Sorststraße 16 | 30165 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 47396
 Herr Janda-Happich
Frank.Janda-Happich@Hannover-Stadt.de

Stadtentwässerung Hannover
 -Grundstücksentwässerung-
 Sorststraße 16 | 30169 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 47469
 Herr Sänger
Thomas.Sänger@Hannover-Stadt.de

ZU GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSEN FÜR GAS, WASSER, ELT:

enercity Netzgesellschaft
 Auf der Papenburg 18 | 30459 Hannover
 Telefon: 0511 430 - 4200
netzanschluesse@enercity-netz.de

ZUM ERSCHLIEßUNGSBEITRAG UND ZU STRAßENAUSBAUBEITRÄGEN

Fachbereich Bauen
 -Straßenkosten-
 Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover
66.03@Hannover-Stadt.de

ZU BAUGRUND, GRUNDWASSER, ALTLASTEN:

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
 -Bereich Umweltschutz-
 Arndtstraße 1 | 30167 Hannover
67.12@Hannover-Stadt.de

ZUR BAUMSCHUTZSATZUNG:

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
 -Forsten, Landschaftsräume ,Naturschutz-
 Arndstr. 1
 Telefon: 0511 168 – 46274
 Herr Drechsel
Johannes.Drechsel@Hannover-Stadt.de

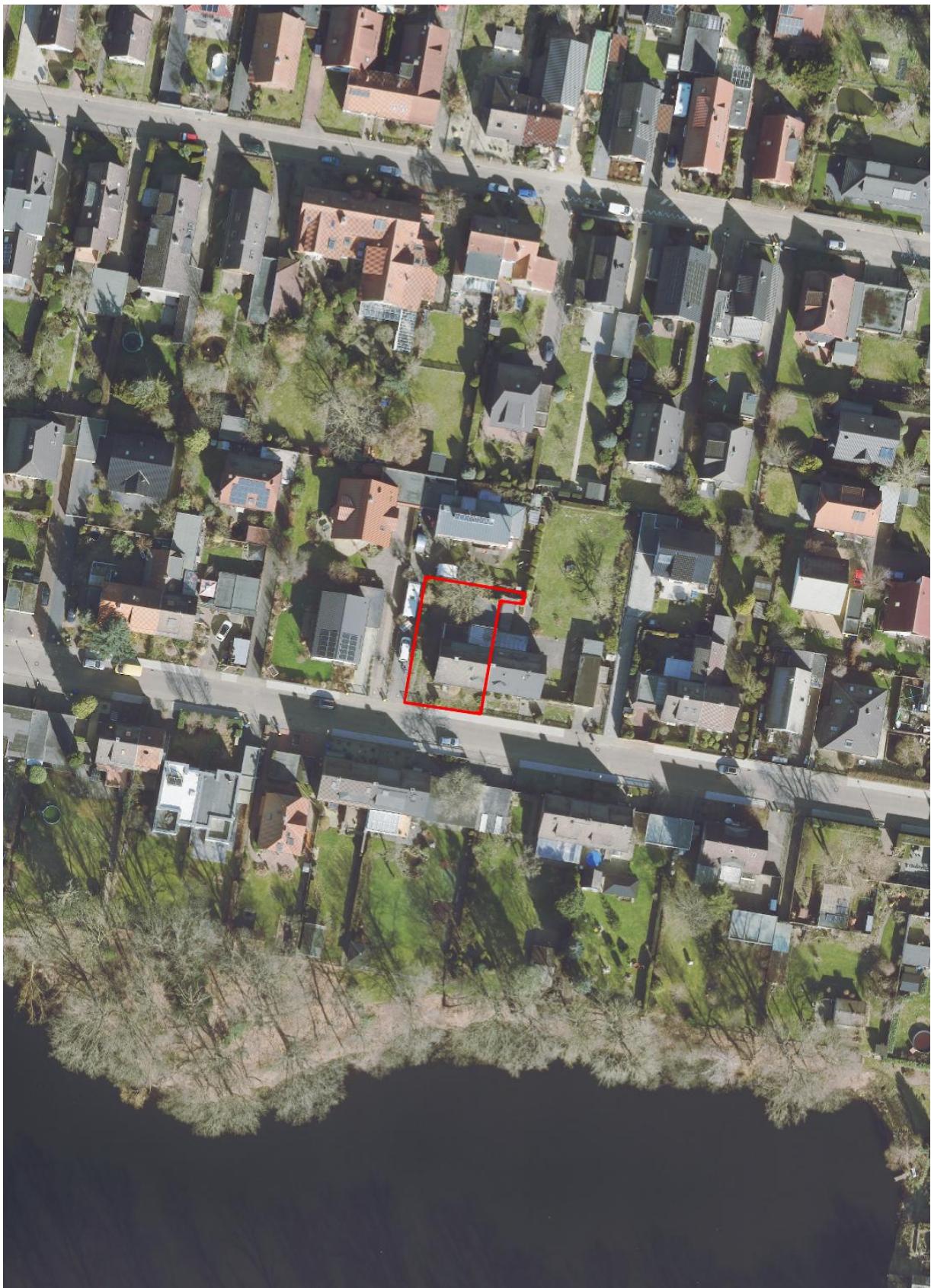
AUSKÜNFE ZU KINDERTAGESSTÄTTEN:

Fachbereich Jugend und Familie
 -FamilienServiceBüro-
 Joachimstraße 8 | 30159 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 43535
familienservicebuero@Hannover-Stadt.de

AUSKÜNFE ZU SCHULEN:

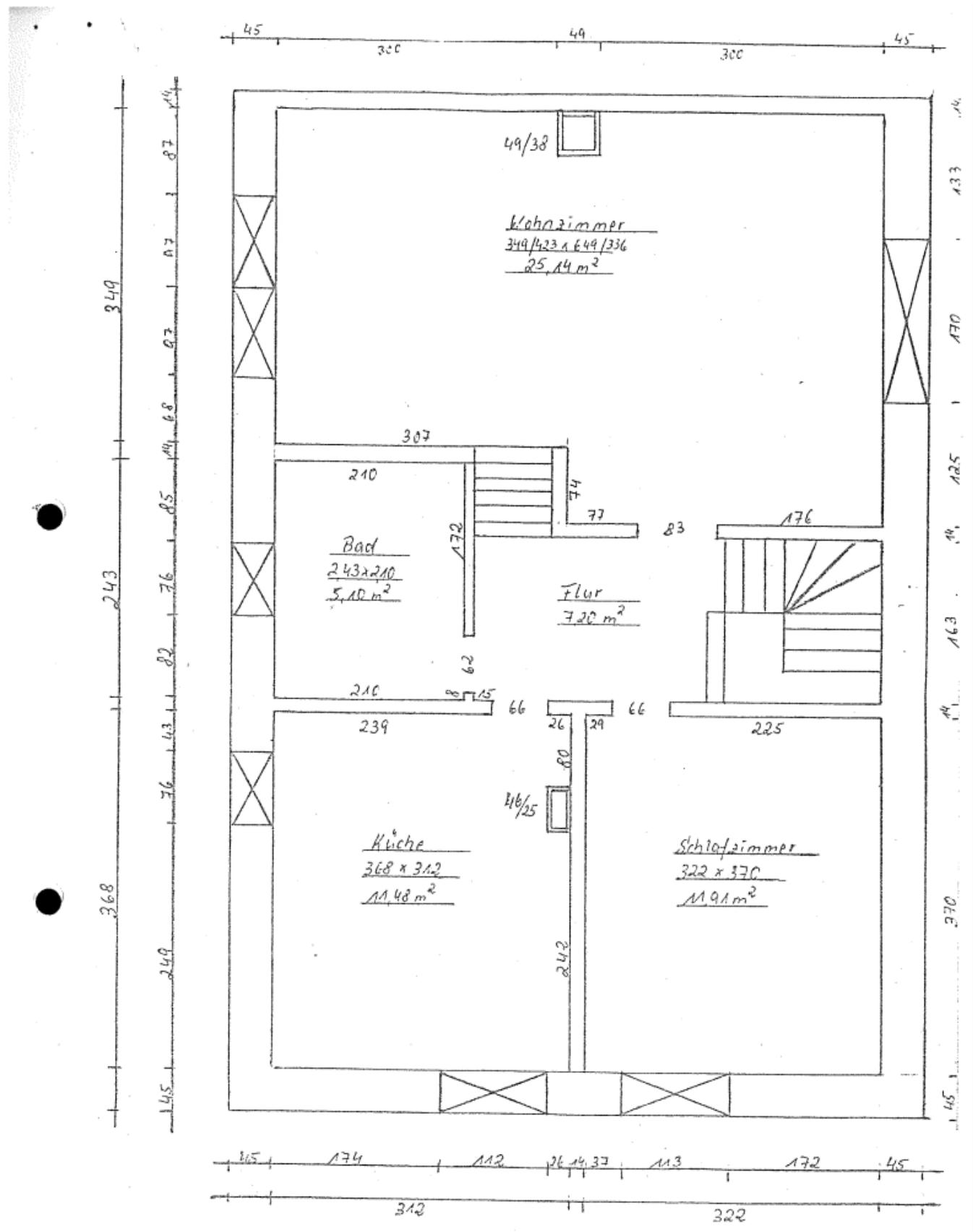
Fachbereich Bibliothek und Schule
 -Schulorganisation-
 Brüderstraße 6 | 30159 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 43994
schulorganisation@Hannover-Stadt.de

LAGEPLAN

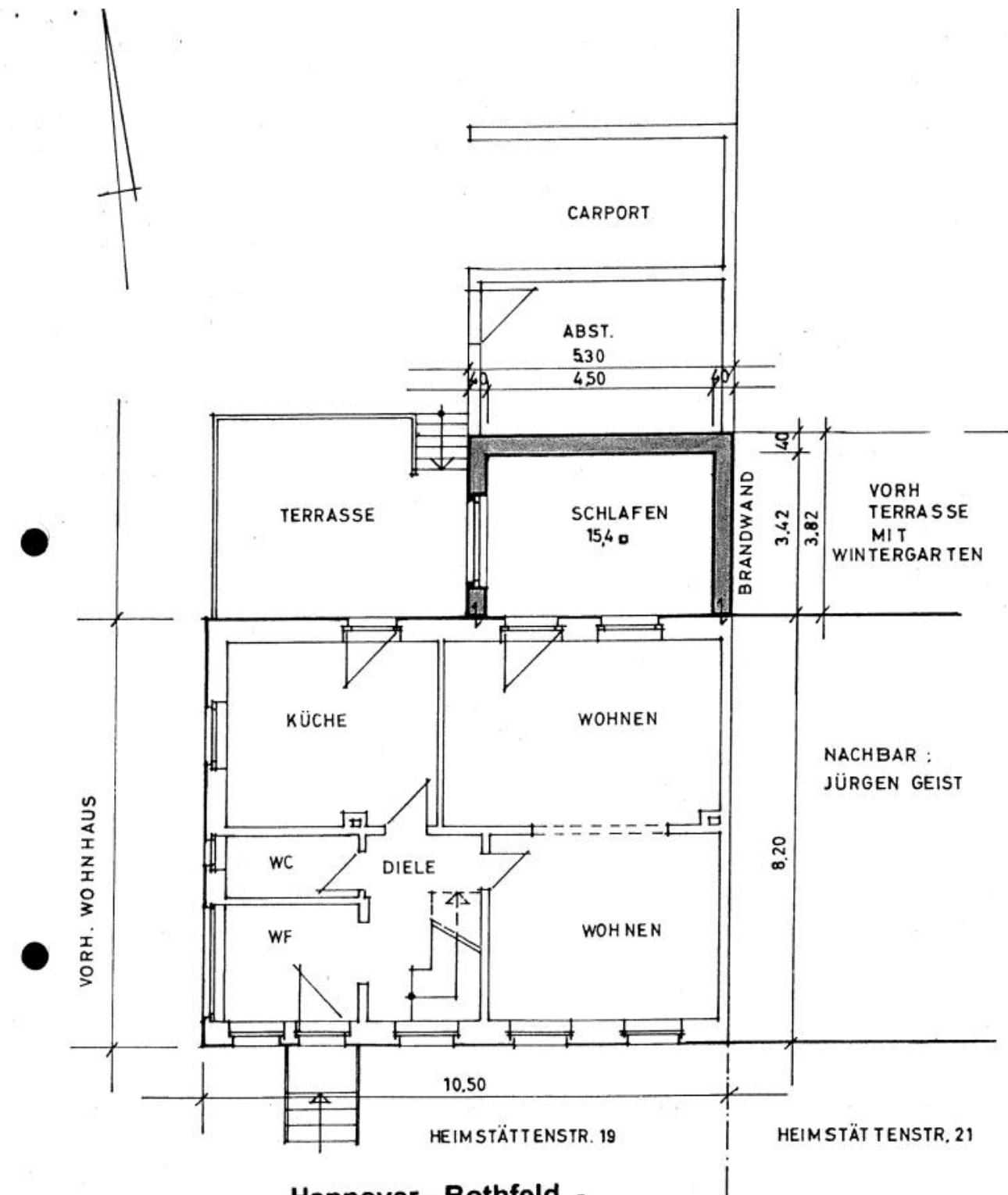


AUSSCHNITT AUS DEM STADTPLAN





Dachgeschöp
Höhe = 2,21 m



Hannover - Bothfeld -
Heimstättenstrasse 19

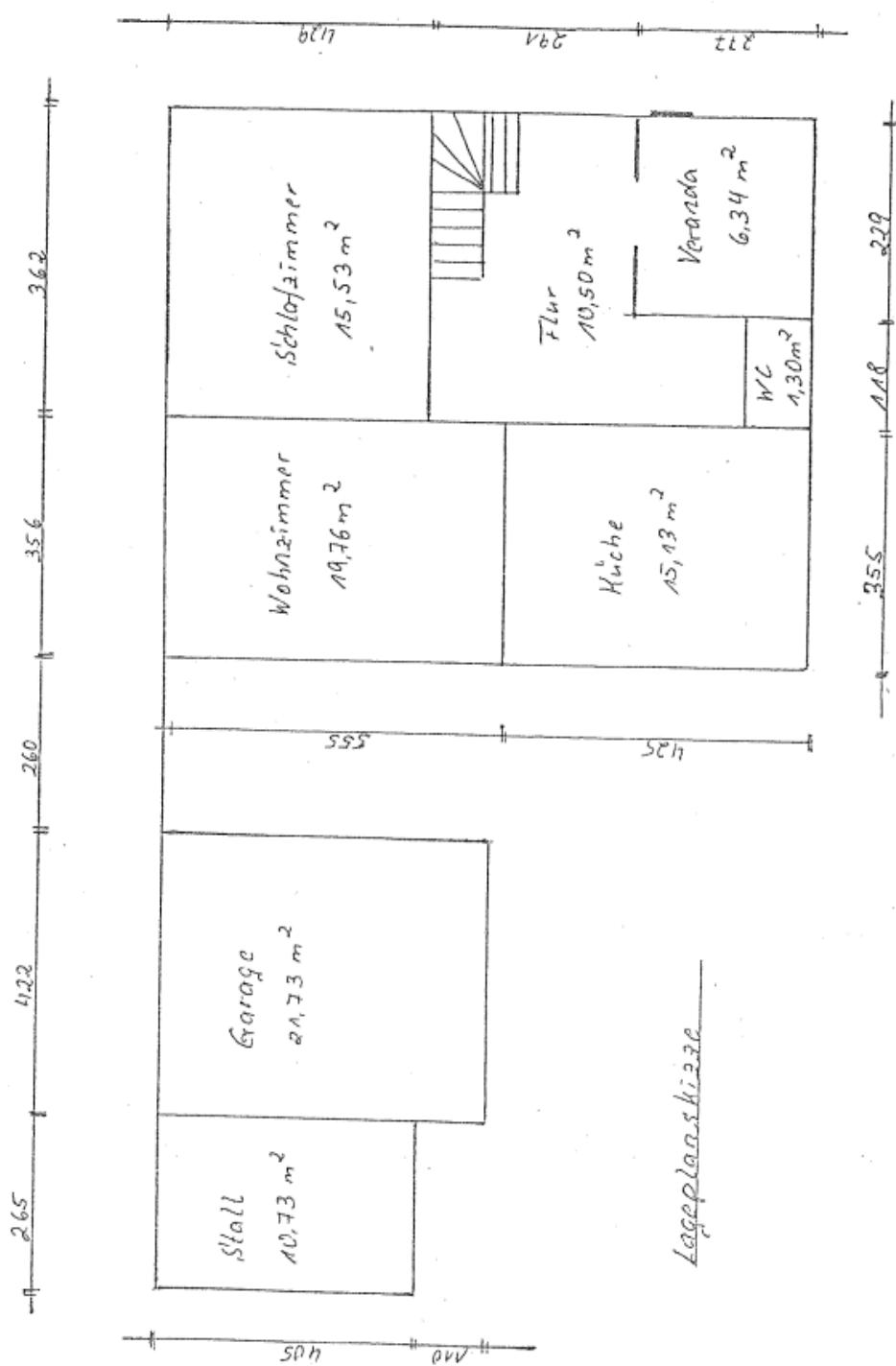
Bauherr :

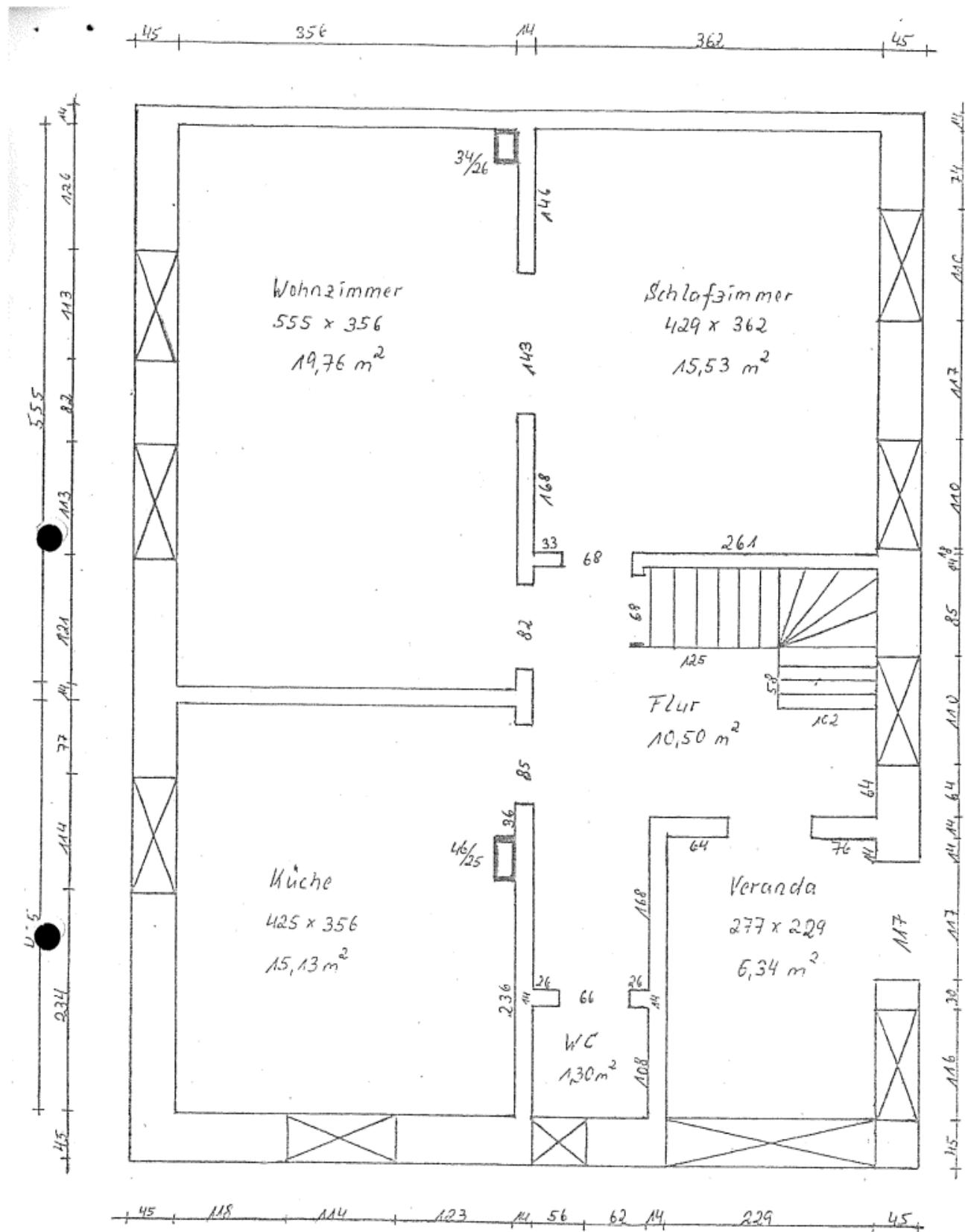
Brunhilde und Bodo Jörnd
Heimstättenstr. 19
30659 Hannover

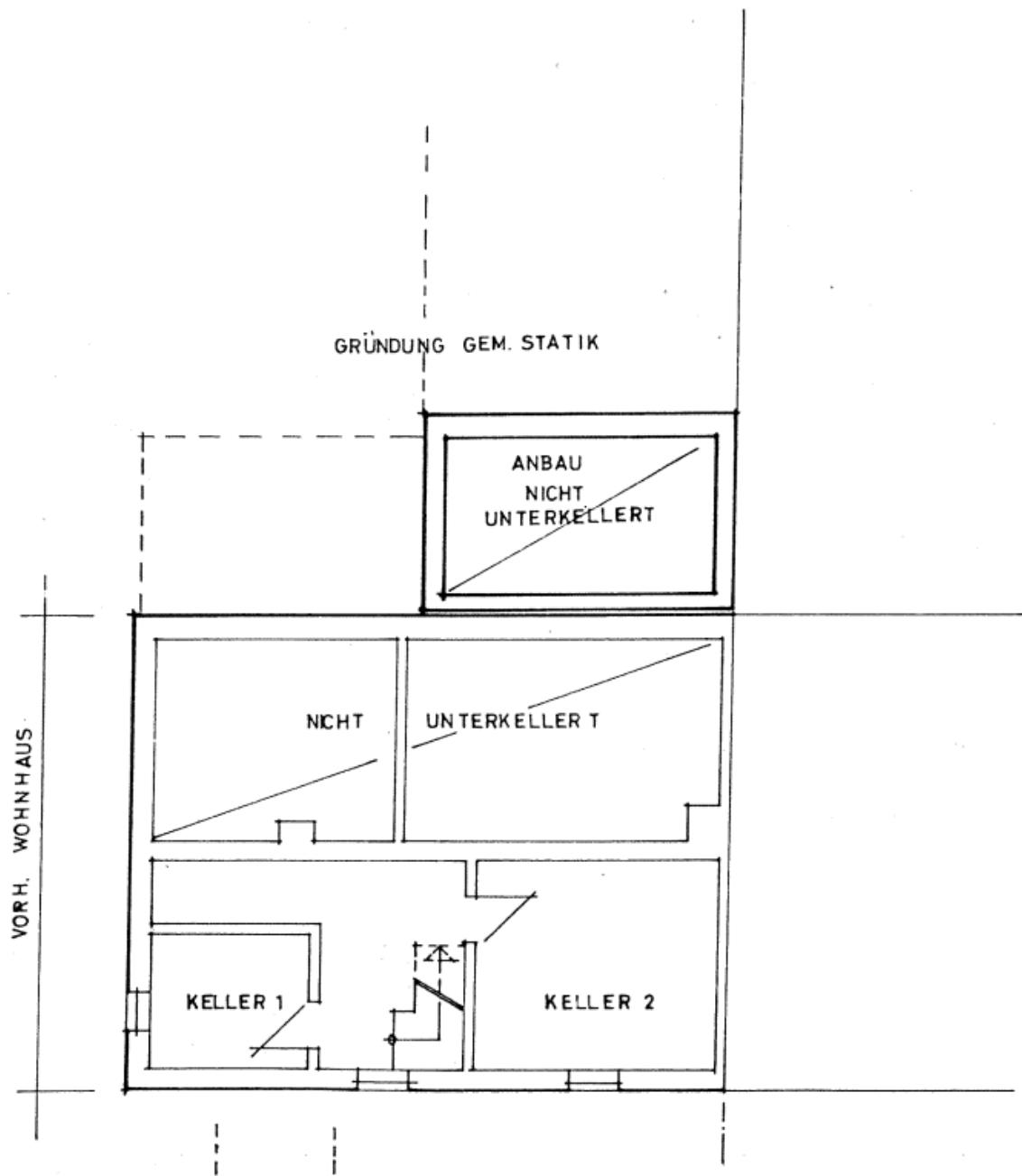
ANBAU

EG 1:100

Architekt:
FRIEDRICH-KARL PREUSS
Dipl. Ing. Architekt
IM EICHHOLZ 46
30657 HANNOVER
Tel.: 0511 / 65 706
Fax: 0511 / 65 34 26



Erdgeschoss 3Höhe = 251 cm



Hannover - Bothfeld -
Heimstättenstrasse 19

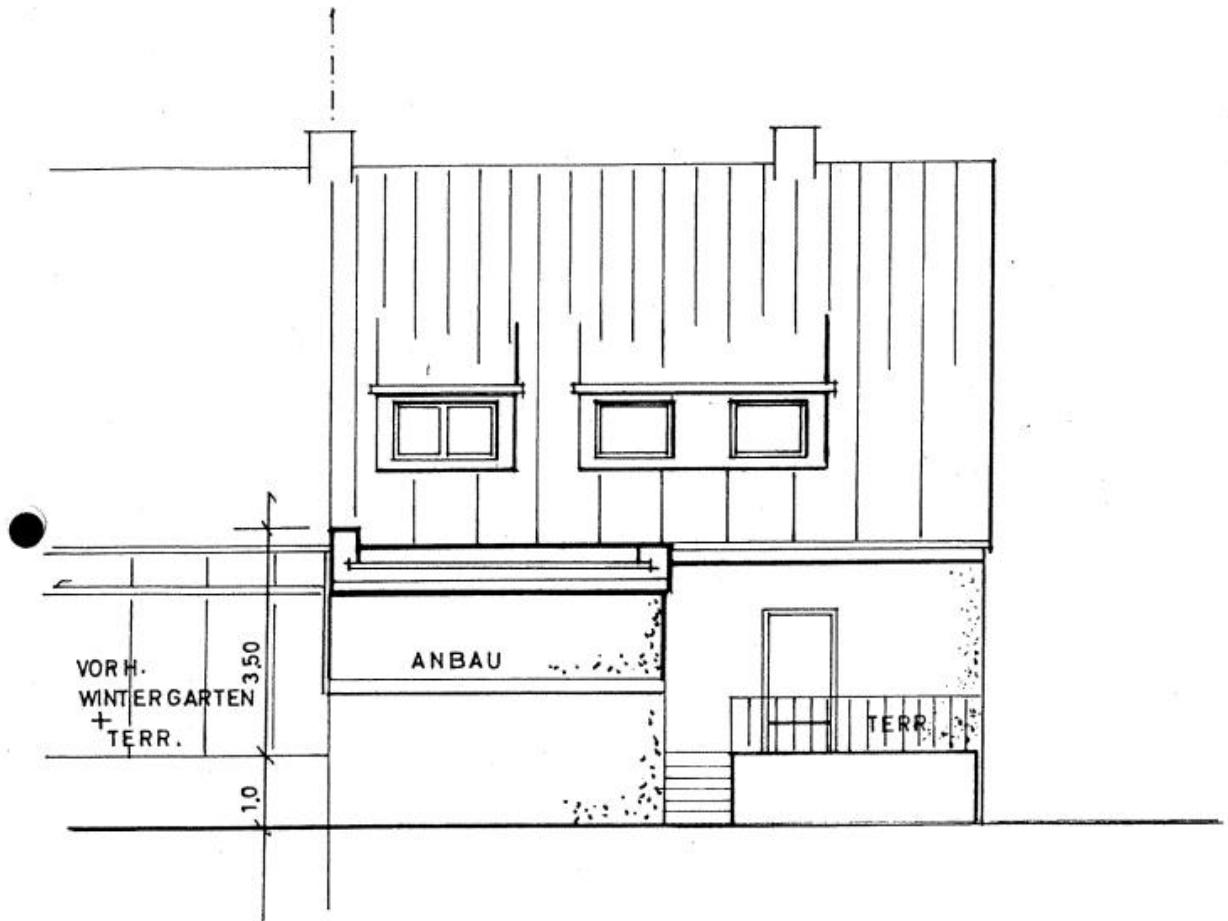
**ANBAU
KELLER 1:100**

Bauherr :

Brunhilde und Bodo Jörnd
Heimstättenstr. 19
30659 Hannover

Architekt:

FRIEDRICH-KARL PREUSS
Dipl.-Ing. Architekt
IM EICHHOLZ 48
30657 HANNOVER
Tel.: 0511 / 65 708
Fax: 0511 / 65 34 26



Hannover - Bothfeld -
Heimstättenstrasse 19

Brunhilde Jörn
Bauherr :

Bodo Jörn
Brunhilde und Bodo Jörn
Heimstättenstr. 19
30659 Hannover

ANBAU
NORDANSICHT
1:100

Architekt:

FRIEDRICH-KARL PREUSS
Dipl.-Ing. Dip Architekt
IM EICHHOLZ 48
30657 HANNOVER
Tel.: 0511 / 65 708
Fax: 0511 / 65 34 26



**Hannover - Bothfeld -
Heimstättenstrasse 19**

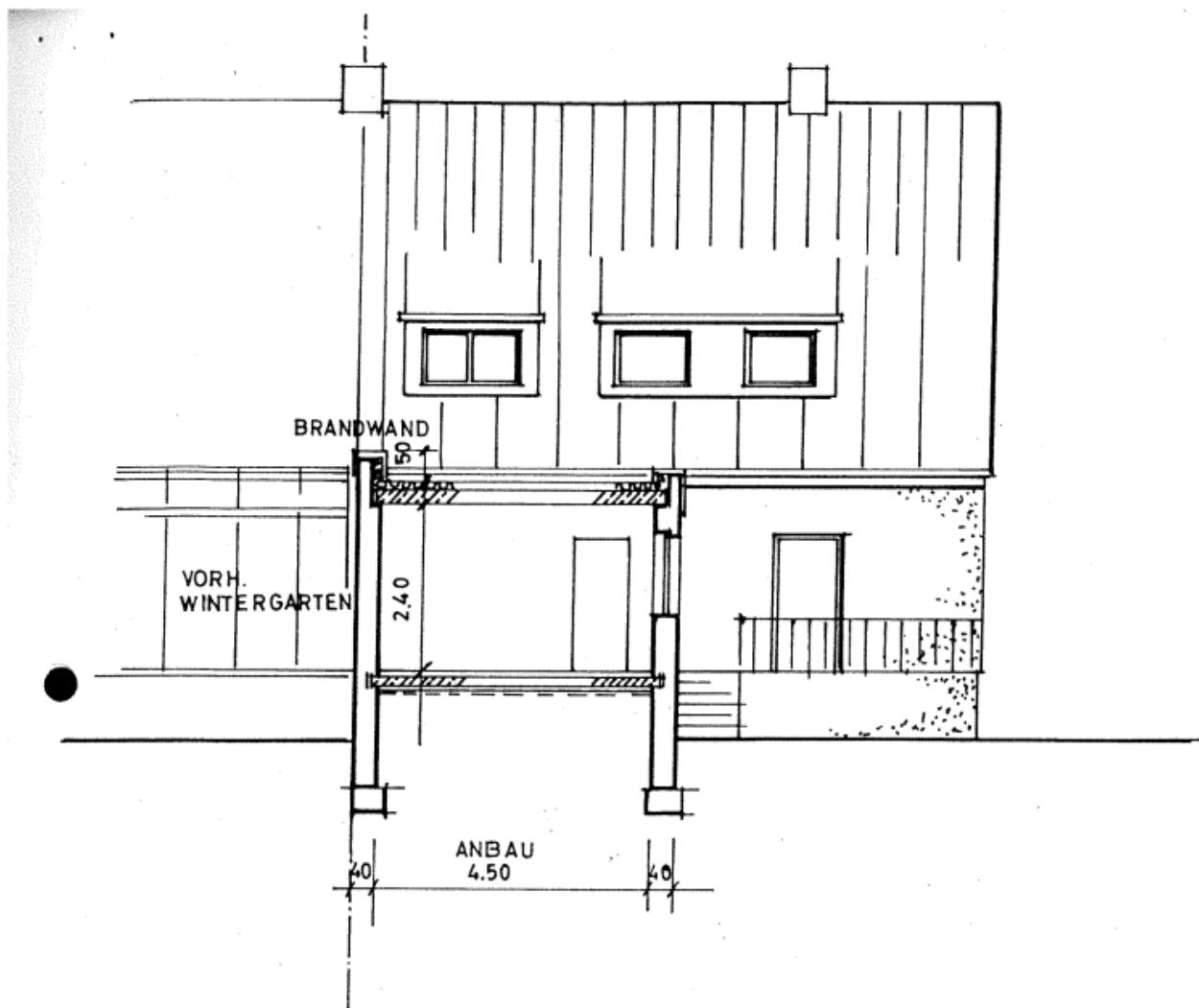
**ANBAU
WESTANSICHT
1:100**

Architekt:

FRIEDRICH-KARL PREUSS
Dipl.-Ing. Dip. Architekt
IM EICHHOLZ 48
30657 HANNOVER
Tel.: 0511 / 65 708
Fax: 0511 / 65 34 26

Bauherr :

Brunhilde und Bodo Jörend
Heimstättenstr. 19
30659 Hannover



Hannover - Bothfeld -
Heimstättenstrasse 19

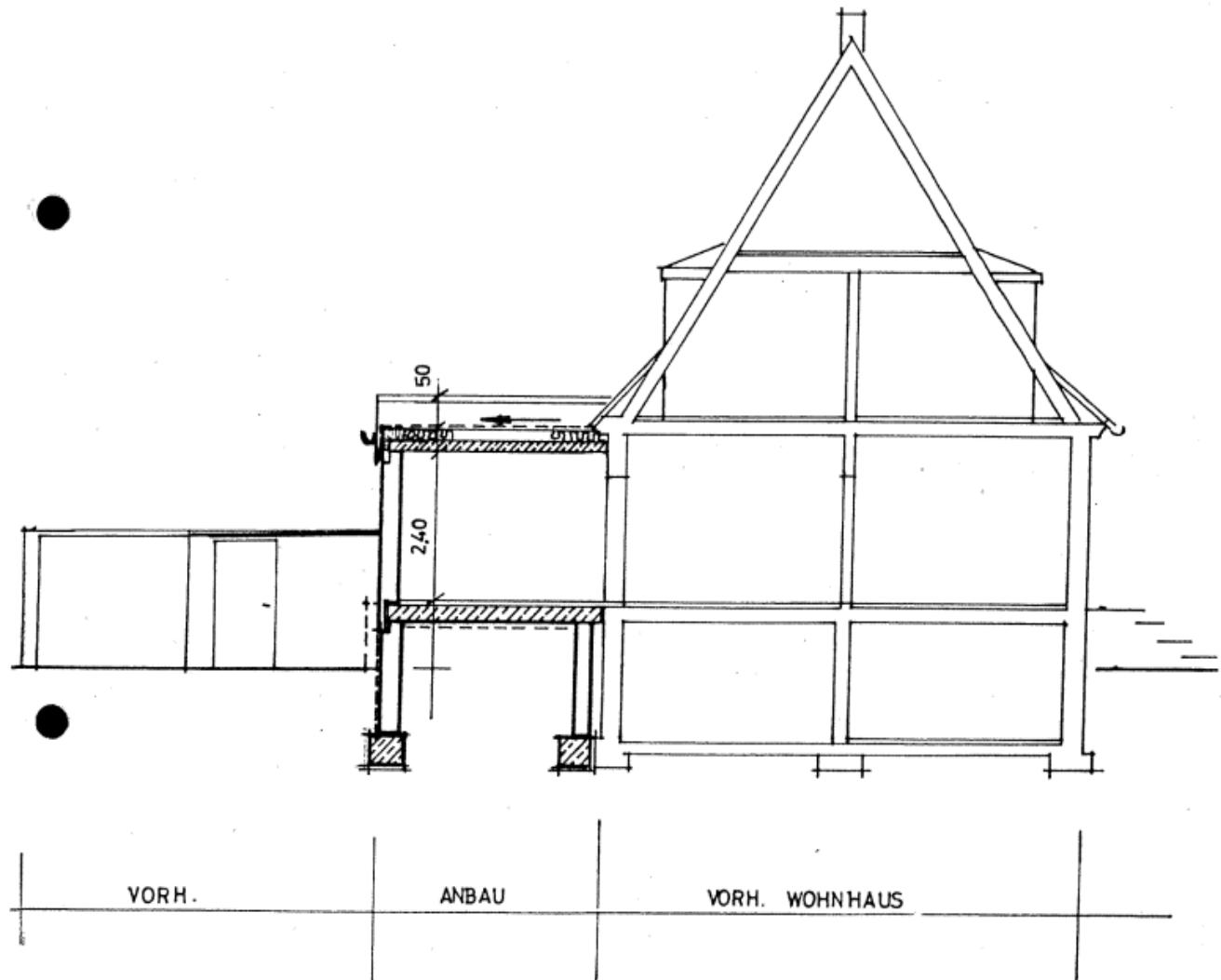
Bauherr :

Brunhilde und Bodo Jörnd
 Heimstättenstr. 19
 30659 Hannover

ANBAU
Schnitt B 1:100

Architekt:

FRIEDRICH KARL PREUSS
 Dipl.-Ing. Dip. Architekt
 IM EICHHOLZ 48
 30657 HANNOVER
 Tel.: 0511 / 65 708
 Fax: 0511 / 65 34 26



**Hannover - Bothfeld -
Heimstättenstrasse 19**

Bauherr :

Brunhilde und Bodo Jörnd
Brunhilde und Bodo Jörnd
Heimstättenstr. 19
30659 Hannover

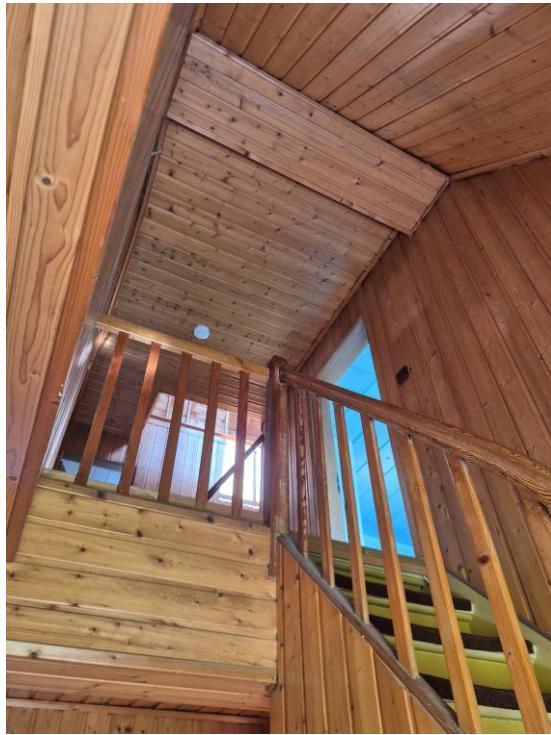
**ANBAU
SCHNITT A 1:100**

Architekt:
FRIEDRICH-KARL PREUSS
Dipl.-Ing. Architekt
IM EICHHOLZ 48
30657 HANNOVER
Tel.: 0511 / 65 708
Fax: 0511 / 65 34 26

Brink







INFORMATIONEN ZUR DATENVEREINBARUNG

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Landeshauptstadt Hannover
Oberbürgermeister Belit Onay
Trammplatz 2
30159 Hannover
0511/168-42298
OB@hannover-stadt.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Wirtschaft
Vahrenwalder Straße 7
30165 Hannover
Tel.: 0511/168-44291
23.1@hannover-stadt.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Herr Wolfgang Mahrenholz
Trammplatz 2
30159 Hannover
0511/168-45355
18.DS@hannover-stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Bearbeitung von Grundstücksankäufen und -verkäufen
Bearbeitung von sonstigen Immobilienangelegenheiten (z. B. Baulisten, sonst. Belastungen, Pachten, Erbbaurechen).
Daneben werden im Bedarfsfall im Zahlungsverkehr und im Mahn –und Vollstreckungsverfahren weitere personenbezogene Daten verarbeitet. Unter dem Link hannover.de/fb20-dsgvo finden Sie dazu eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Datenschutzrechte bestehen. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen die vorgenannte Zusammenstellung zur DSGVO in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte unter der Telefonnummer 168 – 43172 Kontakt zum Fachbereich Finanzen auf.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Buchstaben a, b und e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen oder durch Ihre Einwilligung legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen, sowie aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z.B. öffentlichen Registern, Bekanntmachungen), insbesondere in den folgenden Kategorien:

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Persönliche Kontakt- und Identifikationsangaben, sowie Daten des Melderegisters.

Aus folgenden Quellen stammen die Daten	Öffentlich zugänglich?
Antragsunterlagen, Daten des Melderegisters, persönliche Nachweise	NEIN
Telefonbuch/Internet	JA
Grundbuch	NEIN
Liegenschaftskataster	NEIN

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschungsfristen. Die Daten werden von uns solange gespeichert, wie sie für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Nach Ablauf der Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Interner Datenaustausch und Datenaustausch mit anderen öffentlichen Stellen, sowie mit dem ausgewählten Notar und ggf. mit dem persönlichen Finanzberater und/oder Projektbetreuer (z. B. für Baugemeinschaften).

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Fachbereich Wirtschaft

Vahrenwalder Straße 7
30165 Hannover

Telefon: 0511 168 - 48529
Fax: 0511 168 - 45307
E-Mail: 23.13@Hannover-Stadt.de

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Herr Schwiertzky
Vahrenwalder Straße 7
30165 Hannover

Telefon: 0511 168 - 48529
Fax: 0511 168 - 45307
E-Mail: Kai.Schwiertzky@hannover-stadt.de
E-Mail: 23.13@Hannover-Stadt.de

Stand: 07.10.2025